

Herr
Otmar Zoller
Schützenstrasse 33
3097 Liebefeld

2072

Bern, 10. Dezember 2008 VOL C

**Schreiben vom 16. November 2008; Formlose Anfrage gemäss Art. 31 Informationsgesetz
zum Thema Pilzsammelbeschränkung**

Sehr geehrter Herr Zoller

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 16. November 2008 und beantworten Ihre Fragen wie folgt:

Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Aellen „Was gibt es Neues in Bezug auf die Aufhebung des Pilzsammelverbots?“ (I 245/2007) ist im Umfeld weiterer politischer Vorstösse betreffend Sammelvorschriften für Pilze zu betrachten (vgl. Motionen M 284/05 (Aellen), M 044/06 (Heuberger), Postulat P 310/05 (Kurth) sowie Interpellation I 279/05 (Jenk)). Der Grosse Rat hat in der Juni-Session 2006 bei der Behandlung dieser Vorstösse verschiedene Punkte als Aufträge an den Regierungsrat überwiesen, u.a. den Auftrag, „eine interkantonale Übereinkunft mit den Nachbarkantonen anzuregen und voranzutreiben mit dem Zweck einer einheitlichen Regelung der Pilzsammelvorschriften und -beschränkungen und deren Überwachung“.

In Frage 1 erkundigt sich Herr Grossrat Aellen (I 245/2007) nach dem Stand dieses Auftrages und der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort deshalb darauf beschränkt, darzulegen, wie weit eine Koordination von Vorschriften zum Pilzsammeln gesamtschweizerisch oder zumindest zwischen einzelnen Kantonen grundsätzlich möglich ist und wie weit eine solche bereits existiert.

Was die Schontage betrifft, existieren keine harten Fakten auf Grund von wissenschaftlichen Untersuchungen und es liegen auch keine neuen Erkenntnisse vor. Da sich verschiedene Ausseneinflüsse wie Nährstoffeintrag aus der Luft, Waldbewirtschaftung etc. überlagern, ist es sehr schwierig, die Anteile der Wirksamkeit einzelner Faktoren wissenschaftlich genau zu bestimmen. Die in der Antwort auf die Interpellation Aellen (I 245/2007) erwähnte Langzeitstudie macht vor allem Aussagen über Auswirkungen des Sammelns auf die Fruchtkörper der Pilze, sie besagt hingegen nichts über langfristige Wirkungen auf das Pilzgeflecht im Boden (Mycel). Sie macht auch keine Aussagen über die Versporung der Pilze und damit über die Erhaltung der Biodiversität. Fachleute der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft bestätigen aber, dass sich der Tritt negativ auf das Mycel auswirken kann und daher jede Massnahme, die das Begehen einschränkt, sinnvoll ist. Der Autor der erwähnten Studie äussert sich dahingehend, dass nach dem Vorsorgeprinzip Schonzeiten weiterhin sinnvoll seien.

Zusammenfassend halten wir daher folgendes fest:

Beim heutigen Wissensstand lassen sich konkrete Wirkungen der Schontage wissenschaftlich nicht belegen. Fachleute gehen aber davon aus, dass sich die Schontage positiv auswirken und dass Schontage gemäss Vorsorgeprinzip daher sinnvoll sind. Schontage sind auch seitens aller Nachbarkantone mit Pilzsammelbestimmungen als Massnahme anerkannt. Der Regierungsrat hat deshalb Absatz b „Schontage“ der Interpellation Aellen entsprechend beantwortet.

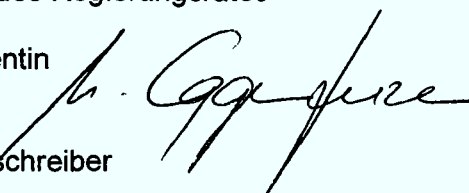
Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin

Der Staatschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Caporale', written in a cursive style.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Kägi', written in a cursive style.